

Verwaltungsvorlagen: Alle für alle?

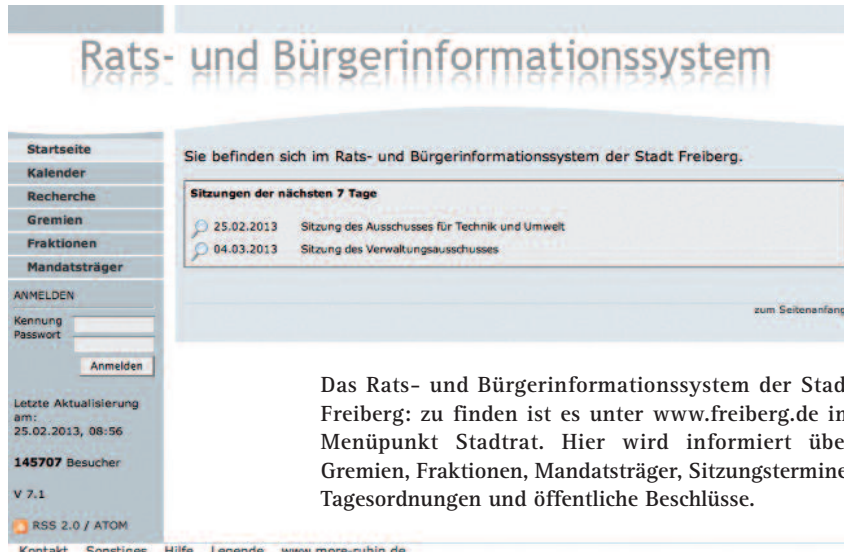
Bürger- und Ratsinformationssystem (BIS) der Stadtverwaltung in Kritik geraten

Der Internetauftritt der Stadtverwaltung ist in Kritik geraten. Die hiesige Tageszeitung hatte am 11. Februar getitelt „Rathaus verliert an Transparenz“. Da heißt es, dass die Stadt Freiberg „technische Probleme“ habe und darunter der „Informationsfluss der Bürger“ leide. Gemeint ist ein Baustein des gesamten Internetauftritts: das Bürger- und Ratsinformationssystem (BIS). Dort erhalten Bürger Informationen zur Ratsarbeit und Stadträte können darüber hinaus in einem passwortgeschützten Bereich ihre Unterlagen ziehen. Bemängelt wurde, dass hier für die Bürger „nur noch“ Gremien, Fraktionen, Mandatsträger, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Beschlüsse zu finden seien, jedoch keine Beschlussvorlagen.

Und gerade die Beschlussvorlagen sind nun der Knackpunkt. Warum stehen diese nicht im Internet? Die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen regelt die Vorabveröffentlichungen im Internet nicht. Sie geht jedoch davon aus, dass der Gemeinderat alle für die Beratungen in den verschiedenen Gremien erforderlichen Unterlagen erhält und der Öffentlichkeit rechtzeitig Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben wird. Dies erfolgt in Freiberg unter www.freiberg.de unter dem Menüpunkt Stadtrat. Hier, wie auch im Amtsblatt, werden die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen jeweils sieben Tage vor der Zusammenkunft veröffentlicht.

Es steht damit jedem Bürger frei, sich über die Inhalte der Sitzungen, der Ausschüsse und des Stadtrates zu informieren und auch an diesen teilzunehmen.

„Mehr Bürgerinteresse wäre manchmal durchaus wünschenswert“, schätzt Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm ein. „Einwohner- und Stadtratfragestunde wechseln turnusmäßig zu jedem Stadtrat“, erklärt er.



Dabei kämen Fragen zu den Einwohnerfragestunden äußerst spärlich.

Bürger können sich mit der Teilnahme an den Sitzungen auch ein eigenes Bild über die Beratung, den Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse machen. Genutzt wird dies von den Freiburger Bürgern zu den Sitzungen des Stadtrates wenig, zu denen der Ausschüsse fast gar nicht.

Bevor ein Tagesordnungspunkt im Stadtrat behandelt und beschlossen wird, muss er in Ausschüssen beraten werden (§§ 41 bis 44 SächsGemO)*. Sich auch hier in den jeweils öffentlichen Teilen der Beratungen der beschließenden Ausschüsse zu informieren, dieser Weg steht ebenfalls jedem Bürger zu, wie auch die Information über die Fachämter oder bei den gewählten Vertretern wie Stadträte und sachkundigen Einwohnern.

Die Gemeindeordnung geht übrigens davon aus, dass bei Bekanntgabe einer Sitzung eine Frist von drei Tagen ausreichend ist. Und:

Das Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Freiberg: zu finden ist es unter www.freiberg.de im Menüpunkt Stadtrat. Hier wird informiert über Gremien, Fraktionen, Mandatsträger, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Beschlüsse.

Sie weist eindeutig auch darauf hin, dass nicht nur die Stadtverwaltung Informationspflicht hat, sondern auch der Bürger in der Pflicht ist, sich zu informieren.

Doch zurück zu den Beschlussvorlagen. Diese stellt die Stadtverwaltung Freiberg nicht ins BIS. Denn diese Beratungs- und Beschlussvorlagen sind laut Kommentierung zur Sächsischen Gemeindeordnung (§ 36 Abs. 3 SächsGemO) „für die persönliche Information der Mandatsträger“ bestimmt, da es sich bei den Unterlagen um interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat bzw. für die Ausschüsse handelt, die sowohl die Sach- und Rechtslage ausführlich darstellen. Dem folgen auch die Muster-Geschäftsordnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SLK 6/11 S 306 ff.) und die Stellungnahme „Einstellen von Sitzungsunterlagen der Gemeinderäte in das Internet“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

→ Seite 6

2013 wieder fünfmal Sonntagseinkauf möglich

Auswahl der verkaufsoffenen Sonntage erfolgte mit Händlern, Gewerbeverein, Stama und quartier b

An fünf Sonntagen können auch in diesem Jahr wieder Geschäfte in der Universitätsstadt Freiberg ihre Türen öffnen. Die entsprechenden Daten wählte die Stadtverwaltung Freiberg in Absprache mit Händlern, dem Gewerbeverein Freiberg, Stadtmarketing Freiberg GmbH und dem quartier b-Gebietsmanagement aus. Der Stadtrat hat nun auf seiner jüngsten Sitzung (7. Februar) den beiden Verordnungen der Großen Kreisstadt zum Sächsischen Ladeneröffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage und Feiertage im laufenden Jahr mit großer Mehrheit zugestimmt.

Erstmals in diesem Jahr werden die Geschäfte am Sonntag, 5. Mai, zum Frühlingsfest von 12 bis 18 Uhr öffnen, u. a. in der Innenstadt, der Bahnhofsvorstadt sowie im Gewerbegebiet Häuersteig.

Drei weitere verkaufsoffene Sonntage finden im vierten Quartal statt:

Zunächst am 13. Oktober zum Herbstmarkt und Erntedankfest. „Hier werden an verschiedenen Orten im Stadtgebiet Veranstaltungen stattfinden“, weiß Ordnungsamtsleiterin Antje Liebernickel.

Weiter geht es dann mit verkaufsoffenen Sonntagen im Dezember: am 1. und 3. Advent (1. und 15. Dezember). „Auch an diesen beiden Adventssonntagen können Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet öffnen“, informiert Liebernickel.

Neben den vier verkaufsoffenen Sonntagen besteht zusätzlich die Möglichkeit anlässlich besonderer regionaler Ereignisse an weiteren acht Sonn- bzw. Feiertagen zum „Sonntagseinkauf“ einzuladen, jedoch ausschließlich in jeweils anderen Stadt-

gebieten und Ortsteilen. Zum diesjährigen Bergstadtfest will die Stadt Freiberg dies für das Altstadtgebiet nutzen: am 30. Juni 2013.

Sieben weitere Einkaufssonntage sind darüber hinaus noch möglich, jedoch kein weiterer in der Altstadt.

Auch dieser Vorlage, die Geschäfte zum Bergstadtfest-Sonntag zu öffnen, stimmten die Stadträte mehrheitlich zu.

Damit können Freiburger und Gäste der Stadt erneut an fünf Sonntagen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr einkaufen.

Verkaufsoffene Sonntage 2013

- 5. Mai (Frühlingsfest)
- 30. Juni (Bergstadtfest)
- 13. Oktober (Herbstmarkt und Erntedankfest)
- 1. Dezember (1. Advent)
- 15. Dezember (3. Advent)


Auf ein Wort

Humor

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

eigentlich ist ja Schluss mit der Narretei. Um an dieser Stelle aber ausgerechnet zur Fastenzeit in Freiberg über Ursachen und Bedingungen von gefühlt unzureichender Bürgernähe und herbei geredeter Politikverdrossenheit auf kommunaler Ebene zu meditieren, braucht man schon Humor. Ich ver suche es hier mal mit der sicher bekannten Geschichte von Hase und Igel. Der „Wettlauf“ unter ungleichen Bedingungen mit dem Zuruf „Ich bin schon hier“, ist heute für vergleichbare Situationen bereits sprichwörtlich. In der Regel geht es dabei um den Blickwinkel des Hasen, der bei wiederholter Auseinandersetzung mit dem immer gleichen Konkurrenten zum immer gleichen frustrierenden Ergebnis kommt: Den „Wettbewerb“ bei der Bürgerinformation können „Verwaltungs-Hasen“ nicht gewinnen, weil einige „Presse-Igel“ als Meinungsbildner immer schon „allhier“ sind. Dazu kommt, dass alles, was die Stadtverwaltung sagt, natürlich von vornherein verdächtig ist und grundsätzlich misstrauisch zur Kenntnis genommen wird. Und das verwaltungsbehördliche Handeln für sich erstmal nicht immer spannend ist, werden zur publikumswirksamen Darstellung auch schon mal „Kronzeugen“ bemüht, die sich entweder egozentrisch darum reißen oder auch falsch interpretiert werden, wenn es denn hilft. Schon Don Quijote kämpfte gegen Windmühlen, die ihm als Riesener erschienen und attackierte staubumwölkte Hammelherden, die für ihn mächtige Heere zu sein schienen. Meinungsfreiheit ist natürlich nicht nur für Journalisten ein hohes Gut. Und deshalb ist es gut, wenn Sie im Freiburger Amtsblatt manches ab und zu vergleichen können. Humor ist eben, wenn man trotzdem lacht. Wir lachen aber nicht, weil wir glücklich sind, sondern wir sind glücklich, weil wir lachen. Das habe ich verinnerlicht und bin glücklich! Auch Staunen macht glücklich. Allerdings funktioniert „Wundern“ so ähnlich. Der Unterschied besteht nur darin, dass Wundern so eine Art ungläubiges Staunen ist, das von Kopfschütteln begleitet wird. Und in dem Zusammenhang fällt mir ein, dass es in diesem Jahr ein Jubiläum gibt, das nur noch nicht richtig wahrgenommen wurde. Vor 50 Jahren erschien unsere Tageszeitung zum ersten Mal unter dem Titel „Freie Presse“. Falls auch darüber berichtet wird, hätte ich gleich ein interessantes Thema. Man könnte ja wegen der „Politikverdrossenheit“ auch mal über eine Gestaltungssatzung für die Zeitung reden, damit das „Glas nicht immer nur halb leer, sondern vielleicht halb voll“ ist.

Glück auf!

Ihr

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Geburten im Januar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



14 Geburten kleiner Freiburger gab es im Januar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben fünf Mädchen und neun Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Alina Maria, Shirin, Elina, Sandra Tamara, Celine

Luis Christian, Oliver, Jason, Valentin, Tim, Mats, Stanley, Leon, Ben



Jubilare im März

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Ingrid Rieß
Isolde Schierle
Irmgard Bogdon
Gerhard Döring
Karin Reyer
Ottomar Ehrlich
Frank Wolf
Inge Hellwig
Ulrike Flade
Gerold Klemm
Karl-Heinz Wolf
Bodo Böhme
Ingeborg Gamlich
Heidrun Schäfer
Christian Böhme
Herbert Erler
Anita Fleischer
Dr. Werner Tilch
Annemarie Straßburger
Wolfgang Riedel
Brigitte Penkalla
Erika Bach
Konrad Heber
Annelies Seidel
Frieder Sellger
Uwe Kolls
Inge Börner
Luisa Campo Bagatin de Bona
Karin Förster
Dr. Wolfgang Weber
Frank Hussel
Eberhard Saage
Heidrun Otto
Dieter Seidel
Karin Tauch
Achim Schröder
Gudrun Zimmermann
Christel Künstner
Klaus Seydel
Dr. Siegfried Thiele
Herbert Buschbeck
Marianne Scheibner
Anneliese May

Klaus Egert
Robert Knebel
Siegfried Göhler
Dr. Erhard Döring
Johannes Möller
Heinz Schneider
Eva Otto
Gudrun Czepluch
Erhard Noack
Dietmar Schönfeld
Ruth Naumann
Hannelore Naumann
Hannelore Christ
Franziska Lißner
Ursula Schaarschmidt
Erika Seidel
Dieter Seidel
Siegfried Haubold
Edith Steinert
Peter Student
Lene Wagner
Brigitte Keller
Annelies Oelkers
Dieter Illing
Christa Jerabek
Dr. Gisela Oehme
Edelgard Pasch
Christine Lippmann
Elke Naidenow
Rita Schubert
Gertraud Lohse
Irmgard Müller
Gisela Weinhold
Siegfried Golde
Helga Heise
Klaus Frenzel
Elsbeth Ramm
Renate Rudolph
Gudrun Wilsdorf
Lothar Ballhaus
Harald Baumann
Klaus Fröbel

den 80-Jährigen

Irmgard Sens
Helga Wölfel
Ingeborg Appermann
Elfriede Neugebauer
Anneliese Schreiter

Hanna Koch
Isolde Eulitz
Hertha Gerstel
Anita Richter
Gert-Harald Uder
Christa Simon
Edith Thiele
Erika Liebscher
Dorothea Wiegang
Sonja Straube
Werner Schmidt
Maritta Schiffel
Rolf Wagner
Marianne Müller
Margot Guthmann
Wolfgang Schroth
Marianne Franke
Wolfgang Brunngräber
Johanna Paul
Helga Kretschmar
Dieter Lange

den 85-Jährigen

Ursula Schwarz
Marianne Erler
Gerda Kümmel
Gerda Wirth
Rosa Enz
Christa Langer
Karl-Heinz Wernecke
Waltraut Ihle
Lieselotte Jäger
Ingeburg Geishecker
Arnold Hubrich
Gertraude Grimm
Ruth Renkewitz
Gertraude Goral
Margit Mann
Christa Fröbel
Gerhard Ischner
Rolf Fischer

den 90-Jährigen

Johanna Kretschmer
Erna Johnigk
Elise Hengersdorf
Gerhard Querner
Magdalena Schröder
Otto Uhlemann

den älter als 90-Jährigen

Marianne Borrmann (91)
Hans Eidam (91)
Horst Auerbach (91)
Marie Abel (91)
Rosa Hiekel (91)
Ursula Gründer (91)
Ilse Klauke (92)
Ellen Hauptvogel (92)
Anna Bähr (92)
Amalie Sommerfeld (92)
Maria Fischer (92)
Helmut Lohse (92)
Marianne Müller (93)
Marianne Burkhardt (93)
Gertraud Niewandt (93)
Mathilde Weisbach (93)
Lieselotte Preußler (93)
Martha Zingler (93)
Lieselotte Fiedler (94)
Werner Dietel (96)
Herbert Fischer (98)
Erna Wolf (99)
Margarete Glöckner (100)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Ute und Herbert Buschbeck
Irma und Klaus Herrmann
Siegfried und Roland Arnold
Inge und Rudolf Hellwig
Edelgard und Hans Haß
Sieglinde und Siegfried Erler
Stella und Wolfgang Imhof
Edelgard und Klaus Schönbach

Diamantene Hochzeit

Ursula und Christoph Lorenz
Renate und Dr. Günter Zimmermann

Eiserne Hochzeit

Wiltraud und Rolf Fischer
Ursula und Günther Hänig

Kurz notiert

Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 12. März, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Elfriede Heidler, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 248 770 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freiburgern geholfen werden, deren Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

Sport



Holte in Freiberg den deutschen Meistertitel in U 18 (weibl.): der Berliner HC. Foto: CR

Hallenhockey: Titel der Deutschen Meisterschaft geht nach Berlin

Zum ersten Mal ist die Deutsche Hallenhockeymeisterschaft in Freiberg ausgetragen worden: Vom 23. bis 24. Februar kämpften die besten acht deutschen Hallenhockeyteams in der Altersklasse der weiblichen Jugend A (AK 17-18) in der Heubner-Sporthalle, organisiert vom Freiburger Hockey- und Tennisclubs (FHTC) in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Hockeyverband und dem Deutschen Hockeybund.

Etwa 400 Zuschauer kamen an jedem der beiden Wettkampftage in die Heubner-Halle und feuerten die Teams an. Hier bezwang der Berliner HC im Finale den DHC Hannover mit 4:3 und holte den blauen Meisterwimpel in die Landeshauptstadt.

Der Freiburger HTC verfügt über reichlich Erfahrung fürs Ausrichten von Meisterschaften, denn bereits sieben Mal hat er Zwischenrunden zur Deutschen Hallenhockeymeisterschaft nach Freiberg geholt. Diese Deutsche Meisterschaft war bis dato allerdings auf nationaler Ebene das Highlight. „Wir sind stolz auf das, was wir zur Deutschen Meisterschaft in Freiberg auf die Beine gestellt haben“ freut sich HTC-Vorsitzender Steffen Frankowitz.

Der Club will auch in Zukunft versuchen, derartige Hockeygroßveranstaltungen in die Universitätsstadt Freiberg zu lotsen. „Das haben wir fest im Visier. Allerdings werden wir in Zukunft den Fokus etwas mehr auf unsere neue Kunstrasenanlage lenken. Denn dort lässt sich ebenfalls sehr gut Hockey spielen“, weiß Frankowitz. „Das haben die Länderspiele im letzten Jahr eindrucksvoll bewiesen.“

Baumaßnahmen in Freiberg 2013

Brückenkataster als sichere Grundlage

Bürgermeister Holger Reuter informiert über den Zustand der Freiburger Brücken

Freiberg liegt weder am Meer, noch an einem Fluss. Dennoch verfügt die Stadt über mehr als 60 Brücken: über den Waltersbach, den Münzbach und über Bahnstrecken. Eine fließende Freiburger Mulde. Egal wie groß und wie häufig frequentiert, eines haben die Freiburger Brücken gemeinsam: Sie sind allesamt erneuert oder saniert worden und darüber hinaus in einem Kataster erfasst. Über das erfolgreich umgesetzte „Investitionsprogramm zur Sanierung bzw. zum Neubau von Brückendurchlässen und Stützbauwerken“ informiert im Folgenden Bürgermeister Holger Reuter:

In der Baulast der Stadt Freiberg befinden sich 76 Bauwerke des konstruktiven Ingenieurbaus. Davon sind 63 Brücken und größere Durchlässe sowie 13 Stützmauern und

sonstige Bauwerke wie z. B. Felssicherungsbauwerke. Allein im Ortsteil Kleinwaltersdorf befinden sich 27 Brücken.

Sämtliche Brückenbauwerke der Stadt Freiberg sind in einem Brückenkataster erfasst. Auf dessen Grundlage wird regelmäßig der Bauwerkszustand und daraus resultierend der erforderliche Investitionsbedarf ermittelt. Bis zum Jahr 2010 hat die Stadt Freiberg ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Sanierung bzw. zum Neubau von Brückendurchlässen und Stützbauwerken realisiert.

Im Rahmen dieses Programms wurden 44 Bauwerke durch Neubauten ersetzt, 21 Bauwerke grundhaft instand gesetzt. Das hat zur Folge, dass derzeit in der Stadt Freiberg alle Bauwerke ohne Einschränkungen genutzt werden können.

Vor der Realisierung des Sanierungsprogramms gab es in Freiberg eine Vielzahl von Bauwerken, die nur eingeschränkt nutzbar waren. Dies führte zu Einschränkungen der zulässigen Verkehrslasten oder der Fahrbahnbreite, im schlimmsten Fall zur Sperrung des gesamten Bauwerkes. Heute jedoch befinden sich die Ingenieurbauwerke in einem hervorragenden Zustand. Dafür hat die Stadt Freiberg in den zurückliegenden Jahren mehr als fünf Millionen Euro investiert.

Seit 1996 führt die Stadt Freiberg die nach DIN 1076 vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen durch: alle drei Jahre eine einfache Brückenprüfung und alle sechs Jahre eine Brückenhauptprüfung. Die daraus gewonnenen Ergebnisse waren Grundlage des umfangreichen Sanierungsprogramms.

Die Brückenprüfungen werden durch einen externen Sachverständigen durchgeführt und sind auch heute noch wichtige Grundlage für die jährlich durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten.

Darüber hinaus führen wir viermal jährlich bzw. bei besonderen Ereignissen (Hochwasser, Sturm u. ä.) Sichtprüfungen durch. Dies erfolgt durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes.

Die Stadt Freiberg wendet für die jährliche Unterhaltung der Ingenieurbauwerke etwa 70.000 bis 140.000 Euro auf. Die externe Prüfung der Bauwerke kostet im Durchschnitt 40.000 Euro pro Jahr.

Beispielgebend für die Realisierung des Brückenbauprogramms der Stadt Freiberg soll hier auf eine Ersatzneubaumaßnahme und eine Sanierung eingegangen werden.

Ersatzneubau der Bahnbrücke zwischen Claußallee und Brückenstraße



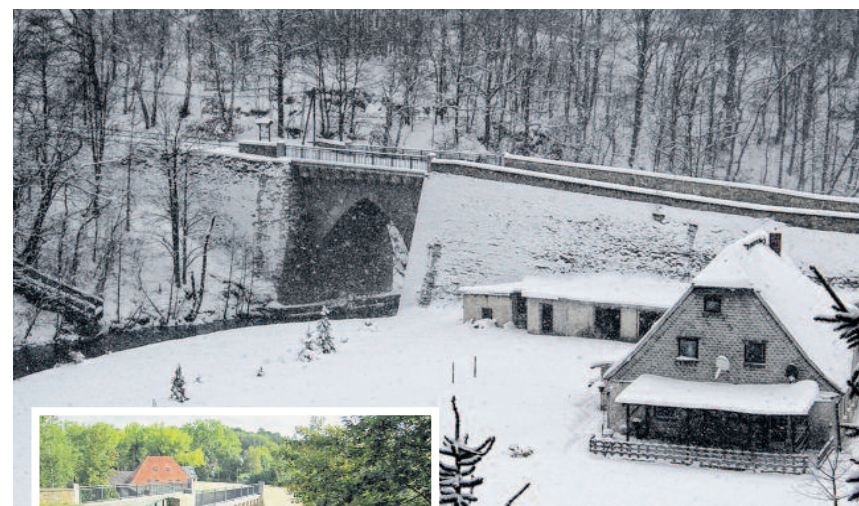
Der Ersatzneubau der Brücke über die Eisenbahnstrecke Dresden - Werdau der Deutschen Bahn AG im Zuge der Brückenstraße/Claußallee erfolgte im Jahr 2003 über die zweigleisige Hauptbahnstrecke. Die Arbeiten begannen mit einem sehr komplizierten Abbruch des alten nur noch bedingt tragfähigen Brückenbauwerkes. Vor den Abbrucharbeiten wurde mit der Deutschen Bahn AG ein umfangreiches Konzept erarbeitet, dass die Durchführung der Abbrucharbeiten ermöglichte und garantierte, dass der Zugverkehr während der Baumaßnahme aufrechterhalten werden konnte.

Für den Brückenneubau stand nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung. Außerdem bestand weiterhin die Aufgabe, den Zugverkehr möglichst wenig zu beeinflussen. Aus diesem Grund wurde für den Brückenüberbau eine Fertigteilbauweise gewählt. Konkret heißt das, es wurde ein werkgefertigter Spannbetontträger mittels Kran auf die vorbereiteten Widerlager montiert.

Erwähnt sei noch, dass im Rahmen der Brückenneubaumaßnahme unter sehr komplizierten Bedingungen die Energieversorgungsleitungen des nahen Umspannwerkes im Brückenbauwerk integriert wurden.

Insgesamt wurden für den Neubau rund 830.000 Euro ausgegeben, davon erhielt die Stadt Freiberg Fördermittel in Höhe von rund 448.000 Euro.

Sanierung der Hammerbrücke im Freiburger Ortsteil Halsbach



Die unter Denkmalschutz stehende Hammerbrücke im Freiburger Ortsteil Halsbach, errichtet 1570 als Spitzbogengewölbebrücke, wurde 1999 grundhaft saniert.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wurde das Gewölbe der über die Freiburger Mulde führenden Brücke komplett freigelegt und durch Injektion verfestigt. Zuvor erfolgten die Instandsetzung einer Vielzahl von Fehlstellen im Mauerwerk und das komplette Neuverfugen. Im Bereich der Freiburger Mulde wurden die Kolkriegel neu errichtet und das Flussbett befestigt.

Über dem sanierten Natursteingewölbe wurde dann eine jetzt nicht mehr sichtbare

Stahlbetonplatte zur Lastverteilung aufgebracht, ebenso eine komplett neue Bauwerksabdichtung. In Anlehnung an die Historie ist die Verkehrsfläche mit gebrauchtem Granitkleinplaster belegt worden.

Insgesamt sind für die Sanierung des denkmalgeschützten Brückenbauwerkes etwa 612.000 Euro investiert worden, davon erhielt die Stadt Freiberg Fördermittel in Höhe von 398.894,59 Euro.

Der Erfolg der Brückensanierungsmaßnahme hat sich unter dramatischen Umständen bestätigt: Das Jahrhunderthochwasser der Freiburger Mulde im Jahr 2002 führte am Brückenbauwerk nur zu sehr geringen Schäden.

Die Hammerbrücke ist heute wichtiger Bestandteil des Radwegenetzes, welches unter anderem die Stadt Freiberg mit dem Ortsteil Halsbach verbindet. Fotos: PS (2), TBA (2)

Blitzer im Stadtgebiet im März

Geblickt wird im Stadtgebiet Freiberg im März u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
20 km/h

Poststraße
Höchstzulässige Geschwindigkeit:
30 km/h

Berthelsdorfer Straße, Forstweg, Friedeburger Straße, Hüttenstraße, Kreuzermark,

Münzbachtal, Wasserturmstraße, Winklerstraße

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
50 km/h

Frauensteiner Straße, Käthe-Kollwitz-Straße

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
70 km/h

B 101 Leipziger Straße

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr) sind.

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreis-

städte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreiben und gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2013

Beschluss-Nr. 1-41/2013:

- Der Stadtrat nimmt die in der Anlage *)* dargestellte Umsetzung der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird mit der Weiterführung der Haushaltskonsolidierung beauftragt.
- Der Stadtrat ist in der September-Sitzung 2013 über die Weiterführung der Haushaltskonsolidierung zu informieren.

) die Anlagen können im Büro Stadtrat eingesehen werden

Ja-Stimmen: 22, Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 2-41/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, während der haushaltslosen Zeit 2013 die in den Anlagen 1 und 2 *)* aufgeführten monatlichen Abschläge auf die im Haushaltsplan 2013 eingestellten Vereinzuschüsse auszubezahlen.

Die Auszahlung hat unter dem Vorbehalt zu erfolgen, dass nach dem rechtswirksamen Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 die beschlossenen Zuschüsse durch schriftlichen Bescheid bewilligt und ggf. von den Abschlagszahlungen abweichende Monatsraten festgelegt werden.

) die Anlagen können im Büro Stadtrat eingesehen werden

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-41/2013:

Der Stadtrat beschließt die einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006-1 „Wohnpark Friedeburg“, Teilbereich 1 gemäß § 13 Baugesetzbuch mit folgenden Planungszielen:

- bedarfsgerechte Überprüfung der Bebauungs- und Erschließungsstrukturen durch Verdichtung und Veränderung der Parzellengröße
- Änderung zur Dachneigung.

Die Vorbereitung und Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch den Vorhabenträger auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-41/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgende Satzung der Stadt Freiberg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Freiberg (Sondernutzungssatzung) – abgedruckt im Amtsblatt vom 13.02.2013 oder unter www.freiberg.de

Ja-Stimmen: 22, Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 5-41/2013:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2013 (RV SächsLadÖffG 2013) – abgedruckt im Amtsblatt vom 13.02.2013 oder unter www.freiberg.de

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 6-41/2013:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich des Bergstadtfestes am 30.06.2013 (RV SächsLadÖffG BSF 2013) – abgedruckt im Amtsblatt vom 13.02.2013 oder unter www.freiberg.de

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 7-41/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Vorhaben Innere Sanierung Kornhaus folgende Planungsleistungen zu vergeben:

- Leistungen der Tragwerksplanung nach § 49 HOAI an BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9 in 09599 Freiberg mit einer Gesamtauftragssumme von 179.623,00 EUR brutto.

Der Auftrag beinhaltet Grundleistungen für die Leistungsphasen 1-6 und besondere Leistungen für die Leistungsphase 8.

- Leistungen der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik nach § 51 (2) Nr. 1-3 und § 53 HOAI an DERU Planungsgesellschaft für Energie-, Reinraum- und Umwelttechnik mbH, Hermann-Reichelt-Straße 3A in 01109 Dresden mit einer Gesamtauftragssumme von 136.300,00 EUR brutto.

Der Auftrag beinhaltet Grundleistungen für die Leistungsphasen 1-9.

- Leistungen der Stark- und Schwachstromtechnik, Aufzugstechnik und Gebäudeautomation nach § 51 (2) Nr. 4-6 und 8 sowie § 53 HOAI an Ingenieurbüro Richter & Partner, Zuger Straße 52 in 09599 Freiberg mit einer Gesamtauftragssumme von 132.640,00 EUR brutto.

Der Auftrag beinhaltet Grundleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9.

Die Beauftragung erfolgt generell stufenweise.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 8-41/2013:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss vom 05.11.2009.

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Fraktion	Stellvertreter
1 CDU	Annette Licht	1 CDU	1. Dr. Heinrich Douffet 2. Sebastian Hamann 3. Dr. Bernd Johnigk
2 CDU	Wolfgang Heinemann	2 CDU	1. Dr. Heinrich Douffet 2. Sebastian Hamann 3. Dr. Bernd Johnigk
3 CDU	Konrad Heinze	3 CDU	1. Dr. Heinrich Douffet 2. Sebastian Hamann 3. Dr. Bernd Johnigk
4 Die Linke	Dr. R. Kretzer-Braun	4 Die Linke	1. Dr. Jana Pinka 2. Dr. Albrecht Tolke 3. Rainer Tippmann
5 Die Linke	Uwe Fankhänel	5 Die Linke	1. Dr. Jana Pinka 2. Dr. Albrecht Tolke 3. Rainer Tippmann
6 AUW/IFS/Grüne	Dr. K. Stürzebecher	6 AUW/IFS/Grüne	1. Sabine Berek 2. Prof. Dr. Werner Tilch 3. Dr. Günther Knauf
7 AUW/IFS/Grüne	Michael Milew	7 AUW/IFS/Grüne	1. Sabine Berek 2. Prof. Dr. Werner Tilch 3. Dr. Günther Knauf
8 SPD	Dr. Reiner Hoffmann	8 SPD	1. Isabel Thomas 2. Prof. Dr. Heinrich Oettel 3. Dr. Arnd Böttcher
9 FDP	Benjamin Karabinski	9 FDP	1. Ursula Krüger 2. Robby Krause
10 H/G	Dr. Günter Seidler	10 H/G	1. Volker Meutzner 2. Konrad Heber

einstimmig (Einigungsverfahren)

Sitzung des Abwasserausschusses vom 11.02.2013

Beschluss-Nr. 1/AWA:

Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Florian-Geyer-Straße zwischen Beutlerstraße und Damaschkestraße zu Gesamtkosten von ca. 110 T€ brutto.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 11.02.2013

Beschluss-Nr. 1/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 29.000,00 EUR zur Sicherung der Finanzierung noch offener Schlussrechnungen sowie erforderlicher zusätzlicher Leistungen für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung Obermarkt 21 beim Produktsachkonto 11161300.02720000, Verwaltungseinrichtungen / Verwaltungsgebäude Obermarkt 21, Maßnahme-Nr. 111613-M0004, Untersachkonto 02720.40000. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen beim Produktsachkonto 11132500.09600000 Grundvermögen Gebäude Kita „Abenteuerland“ Franz-Kögler-Ring 137, Maßnahme-Nr. 111325-M0006, Untersachkonto 88020.94190.

Ja-Stimmen: 9, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt gemäß § 19 der Hauptsatzung die Bezuschussung der Ordnungsmaßnahme Teilabbruch / Beräumung und statisch-konstruktive Sicherung der verbleibenden Bausubstanz – im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme Weingasse 1, Fl.Nr. 493 in Höhe von 200,0 T€ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2013.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt gemäß § 19 der Hauptsatzung die zweite Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Am Marstall 4, Fl. Nr. 214 von 135,0 T€ um 7,0 T€ auf 142,0 T€ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2013.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.02.2013

Beschluss-Nr. 1/VVA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe von Mitteln aus dem Haushaltsplan 2013, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist, für das Gebiet der Erweiterten Bahnhofsvorstadt – die Soziale Stadt, Maßnahme 5111103-M6000 Gebietsmanagement – Produktsachkonto 51110100.42911000 in Höhe von 50.000 €.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VVA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe von Mitteln aus dem Haushaltsplan 2013, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist, für das Gebiet der Erweiterten Bahnhofsvorstadt – die Soziale Stadt, Maßnahme 5111103-M6001 Vergütung für Beauftragte – Produktsachkonto 51110100.42911000 in Höhe von 40.000 €.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung
am Montag, 11.03.2013, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	03. Sonstiges
01. Eröffnung der Sitzung und Begrü- bung durch den Oberbürgermeister	
02. Vergabebeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Steiger- weg	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 11.03.2013, um 18.15 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	stätte“, Turnerstraße 3 in 09599 Freiberg - Flurstück 1109/1 - Vergabebeschluss - Los 06 Innenputzarbeiten
01. Eröffnung der Sitzung und Begrü- bung durch den Oberbürgermeister	
02. Neubau der Kindertageseinrichtung „Naturkindergarten“ Glück-Auf-Straße in 09599 Freiberg, Flurstück 2819/12 und 2819/10 - Vergabebeschluss - Los 02 Roh- bauarbeiten	04. Sonstiges
03. Sanierung der Turnhalle „Jahnsport-	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Zug
am Mittwoch, 13.03.2013, um 19.00 Uhr
im Jugendclub Zug, Am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	03. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen
01. Begrüßung / Feststellung der ord- nungsgemäßen Ladung	
02. Bürgerfragestunde	Steve Ittershagen Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung im Adressbuch

Bekanntmachung nach § 33 des Sächsi-
schen Meldegesetzes vom 21. April 1993
(Sächs. GVBl.S.353), in der Fassung der
Bekanntmachung vom 4. Juli 2006
(SächsGVBl. Seite 388), letzte Änderung
durch Gesetz vom 6. Dezember 2011
(SächsGVBl. S. 638)

Die Stadt Freiberg beabsichtigt, Angaben
über die volljährigen Einwohner von Frei-
berg zum Zwecke der Herausgabe eines
Adressbuches zu übermitteln. Die zu
übermittelnden Angaben bestehen aus
Vor- und Familienname, Doktorgrad und
Anschrift. Grundlage für die Übermitt-
lung ist § 33 Abs. 3 Sächsisches Melde-
gesetz (SächsMG), das die Veröffentli-
chung dieser Daten in Adressbüchern er-
laubt.

Gemäß § 33 Abs. 4 Nr. 4 SächsMG wird
hiermit rechtzeitig auf das Widerspruchs-
recht eines jeden Betroffenen gegen die
Veröffentlichung seiner Daten im Adress-
buch der Stadt Freiberg hingewiesen. Für
die Ausübung des Widerspruchsrechts
wird eine Frist von einem Monat ab die-
ser Veröffentlichung festgelegt. Später
eingehende Widersprüche können für die
Herausgabe des Adressbuches 2013 nicht
mehr berücksichtigt werden.

Widersprüche gegen die Übermittlung der
Daten eines Betroffenen sind zu richten
an die:

Stadtverwaltung Freiberg
Bürgerbüro, Pass- und Meldebehörde
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Ein einmal angemeldeter Widerspruch
bleibt wirksam, bis der Betroffene eine
andere Festlegung trifft.

Öffnungszeiten Bürgerbüro – Pass- und
Meldebehörde, Obermarkt 21:

Montag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Öffnungszeiten der Außenstelle in 09600
Oberschöna, An der Hauptstraße 10

Montag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gerhardt
Sachgebietsleiter Pass- und Meldebehörde

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters

Die Stadt Freiberg sucht eine Friedens-
richterin / einen Friedensrichter für den
Schiedsamtbezirk der Stadt Freiberg, ein-
schließlich der Stadtteile Zug und Klein-
waltersdorf.

Dieses Ehrenamt können interessierte Ein-
wohner Freibergs übernehmen, die min-
destens 30 und höchstens 70 Jahre alt
sind. Sie sollten nach Ihrer Persönlichkeit
und nach Ihren Fähigkeiten für das Amt
der Friedensrichterin / des Friedensrichters
geeignet sein.

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht
darin, kleinere Meinungsverschiedenhei-
ten des täglichen Lebens außerhalb eines
gerichtlichen Verfahrens zu schlichten und
einen Vergleich herbeizuführen. Der viel-
seitige Aufgabenbereich beinhaltet Nach-
bar- und Mietrechtsstreitigkeiten sowie
Streitigkeiten über nicht vermögens-
rechtliche Ansprüche wegen Verletzung
der persönlichen Ehre (zum Beispiel Kör-
perverletzung, Hausfriedensbruch, Belei-
digung, Bedrohung oder Sachbeschädi-
gung).

- Friedensrichter kann nicht sein, wer
- als Rechtsanwalt zugelassen oder als
Notar bestellt ist,
 - die Besorgung fremder Rechtsangele-
genheiten geschäftsmäßig ausübt,
 - wer das Amt eines Berufsrichters oder
Staatsanwalts ausübt oder als Polizei-
oder Justizbediensteter tätig ist,
 - gegen die Grundsätze der Menschlich-

keit oder der Rechtsstaatlichkeit ver-
stoßen hat

- oder für das frühere Ministerium für
Staatssicherheit oder Amt für nationale
Sicherheit tätig war.

Die Friedensrichterin / der Friedensrichter
wird vom Stadtrat der Stadt Freiberg für
eine Dauer von fünf Jahren gewählt und
danach vom Amtsgericht berufen und
vereidigt.

Personen die im Schiedsamtbezirk woh-
nen und Interesse an dieser verantwor-
tungsvollen Aufgabe haben, werden ge-
beten sich bis zum 31.03.2013 schriftlich
bei der

Stadtverwaltung Freiberg
Haupt- und Personalamt
Obermarkt 24
09599 Freiberg
zu bewerben.

Weitere Auskünfte über das Amt der
Friedensrichterin / des Friedensrichters er-
halten Sie bei der Stadtverwaltung Frei-
berg unter der Telefonnummer 03731 /
273-110.

Freiberg, 25.01.2013



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Lärmkartierung Stadt Freiberg

Zur Bewertung und Bekämpfung von
Umgebungslärm hat die Europäische
Union im Jahr 2002 die EU-Umge-
bungslärmrichtlinie (Richtlinie
2002/49/EG) erlassen. Diese wurde im
Jahr 2005 in Deutsches Recht (Bundes-
immissionsschutzgesetz) umgesetzt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht
eine Kartierpflicht für besonders vom
Straßen-, Eisenbahn- und Luftverkehr be-
lastete Bereiche. Diese erstreckt sich auf
Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen,
Hauptebisenbahnstrecken und die Umge-
bung von Großflughäfen mit einem ge-
setzlich definierten Verkehrsaufkommen.
Auf Grund des hohen Verkehrsaufkom-
mens auf Hauptverkehrsstraßen der Stadt
Freiberg mit

> 3 Millionen Kfz/Jahr besteht eine Kar-
tierpflicht. Davon betroffen sind
die Bundesstraßen:

- B 101 und B 173,
- die Staatsstraßen:
- Frauensteiner Straße (S 184) und
Halsbrücker Straße (S 196),
- die Gemeindestraßen:

Karl-Kegel-Straße und Meißner Ring
Zuständig für die Erarbeitung der Lärm-
karten und die Aufstellung von Lärmak-
tionsplänen sind die Städte und Gemein-
den. Der Freistaat Sachsen unterstützt
die Gemeinde bei der Erstellung der Lärm-
karten, indem sich diese über den Säch-
sischen Städte- und Gemeindetag an ei-
ner landesweiten Lärmkartierung unter

Federführung des Landesamtes für Um-
welt, Landwirtschaft und Geologie betei-
ligen konnten.

Die Stadt Freiberg nahm, wie ca. 90 %
aller betroffenen Kommunen, an der lan-
deszentralen Lärmkartierung teil.

Die Lärmkarten werden ausschließlich auf
der Grundlage von vorgegebenen Vor-
schriften berechnet. Diese sind nach den
Vorgaben des Bundesimmissionsschutz-
gesetzes der Öffentlichkeit bekannt zu
machen.

Im Rahmen der Lärmkartierung wurde die
Lärmbelastung entlang der betroffenen
Hauptverkehrsstraßen in Lärmkarten gra-
fisch dargestellt und die daraus resultie-
rende Lärmbelastung der Bevölkerung
ermittelt.

Die Ergebnisse beinhalten detaillierte
Lärmkarten für den 24-Stunden-Tag so-
wie für den Nachtzeitraum. Diese kön-
nen über den Internet-Kartendienst des
Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie unter der Adresse
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm>
eingesehen werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der
Lärmkarten sind Lärmaktionspläne auf-
zustellen. Darin sind geeignete Maßnah-
men zur Lärminderung festzuschreiben
und langfristig umzusetzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der
Lärmkartierung erfolgt derzeit die Auf-
stellung eines Lärmaktionsplanes durch
die Stadt Freiberg.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Grünflächenpflege im Stadtgebiet Freiberg und Stadtteilen Halsbach, Kleinwaltersdorf, Zug – Zeitvertrag.

- a) Vergabestelle:
Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/
Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Grünanlagen
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 77 345 31
Fax: 03731 / 77 345 40
E-Mail: Gruenanlagen@Freiberg.de.
- b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A
- c) Angebote sind schriftlich, in Papierform einzureichen
- d) Zeitvertrag Grünflächenpflege
- e) Ort der Ausführung: Stadtgebiet Freiberg und Stadtteilen Halsbach, Kleinwaltersdorf, Zug, 09599 Freiberg
- f) Art und Umfang der Leistungen:
Unterhaltungspflege:
- Rasenflächen
- Mischflächen
- Gehölzflächen
- Brachflächen
Beseitigung von Neophyten
Rodung von Gehölzen
Laufzeit 1 Jahr
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist:
Leistungsbeginn: 01.05.2013
Leistungsende: 30.04.2014
- j) Nebenangebote nicht zugelassen
- k) Vergabeunterlagen sind anzufordern und einzusehen:
Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/
Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Grünanlagen
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 77 345 31
Fax: 03731 / 77 345 40
E-Mail: Gruenanlagen@Freiberg.de.
- l) Kosten für Vergabeunterlagen:
15,00 €
Kostenerstattung: nein
Zahlungsweise:
nur Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/
Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Grünanlagen
Verwendungszweck:
Grünflächenpflege GA 01/2013
- m) Antragsfrist Vergabeunterlagen:
Vorankündigung per Fax bis 05.03.2013, 16:00 Uhr
Versendung Vergabeunterlagen:
ab 07.03.2013, 13:00 Uhr
Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/
Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Grünanlagen
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 77 345 31
Fax: 03731 / 77 345 40
E-Mail: Gruenanlagen@Freiberg.de.
- n) Ende der Angebotsfrist:
28.03.2013, 14:00 Uhr
- o) Einreichung der Angebote: siehe a)
- p) Deutsch
- q) Eröffnung der Angebote:
28.03.2013, 14:00 Uhr,
Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/
Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Grünanlagen
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg
Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- s) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis zur Eignung:
Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ausgefüllt, belegt;
Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, der Krankenkasse, des Finanzamtes, Nachweis des Versicherungsschutzes, Bietererklärung
- v) Zuschlagsfrist:
26.04.2013
- w) Zuständige Stelle zur Prüfung behaupteter Vergabeverstöße:
Landratsamt Mittelsachsen, Vergabestelle, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 79 90
Fax: 03731 / 799 32 50
Auskünfte erteilt:
Herr Schröder, Sachgebietsleiter Grünanlagen, Tel.: 03731 / 77 345 30

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Freiberg

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom **08.03. bis zum 18.03.2013** in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 27.03.2013 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Freiberg, 25.02.2013

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Verwaltungsvorlagen: Alle für alle?

→ Seite 1

Ähnlich ist es bei den Niederschriften zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder dessen Gremien. Hier besagt die Sächsische Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO), dass nur Einwohner der Gemeinde in die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen sollen. Das wäre bei einer Veröffentlichung im Netz nicht handhabbar, da eine Trennung von Einwohnern und Nicht-Einwohnern weder im Internet noch im BIS möglich ist.

Wegen der unterschiedlichen Handhabung allein von Städten und Gemeinden im Landkreis hat Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm bei der Rechtsaufsichtsbehörde um eine grundsätzliche Positionierung im Landkreis Mittelsachsen gebeten.

**Grundlage für alle Handlungen der städtischen Gremien sind die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und die Hauptsatzung der Stadt, welche sowohl Rechte als auch Pflichten festschreiben.*

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des stellvertretenden Friedensrichters ist am Dienstag, 5. März, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist

jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats.

Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Einladung

Öffentliche Bekanntmachung

42. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)
am Donnerstag, 07.03.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- Information durch den Oberbürgermeister
- Fragestunde für Einwohner
- Änderung des Beschlusses zur Nominierung von Objekten für die Beantragung des UNESCO-Weltkulturerbetitels „Montanregion Erzgebirge“ (Beschluss Nr. 1-35/2012) (Beschluss)
- Baubeschluss für die Innere Sanierung des Kornhauses - Korngasse 14 in 09599 Freiberg
- Vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie Nutzungskonzeption für die innere Sanierung des Kornhauses als Standort für die Bibliothek der Stadt Freiberg sowie gewerbliche Nutzungen in den Geschossen (Beschluss)
- Konzeption zu Bedarf und Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und Grundschulkapazitäten (Beschluss)
- Beschluss Haushaltssatzung 2013 (1. Lesung)
- Beschluss zur Anmietung des Objektes Bernhard-Kellermann-Straße 20 durch die Stadt Freiberg zur Eigennutzung und Untervermietung an Dritte bei gleichzeitigem Freizug der Gebäudeseite Forstweg des Hauses Rüle in an der Tschaikowskistraße 4 sowie zur Beendigung des Erbaupachtverhältnisses per 30.06.2023
- Beschluss zur Aufhebung des Erbaurechtsvertrages mit der Pflingstgemeinde zum Grundstück Am St.-Peter-Schacht 6 und zum Verkauf des Grundstücks an die Wohnungsmieter des Gebäudes
- Beschluss über den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ - für das Stadtumbaugebiet 7 - Friedeburg West
- Beschluss zur 2. Änderung des Bauungsplanes Nr. 003 - Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West Freiberg

- Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 003 - Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West - 2. Änderung
- Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Neue Mitte Wasserberg Freiberg, 3. Bauabschnitt 2013 - Freifläche“ im Zusammenhang mit der Verlegung von Kabeltrassen durch die Freiburger Stromversorgung GmbH und Beschluss über die Bereitstellung und Freigabe der Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 für die genannte Baumaßnahme
- Beschluss über die Bereitstellung und Freigabe der Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 für die Erneuerung von Hochwasserschutzanlagen am Münzbach von Brücke C3-C5
- Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlich gewidmeten Plätzen und Straßen durch die Stadtmarketing Freiberg GmbH
- Beschluss zur Beauftragung des Redaktionsbeirates zur Aktualisierung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg
- Beschluss zur Umsetzung einer effizienteren Verwaltung der Gebäude und Liegenschaften der Stadtverwaltung Freiberg - Gründung des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) sowie Beschluss über die Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (Eigenbetriebssatzung)
- Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates



TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Spektakuläre Landschaften an 24 Tagen

Am Dienstag, dem 19. Februar, begann für eine Gruppe von 22 Studenten und zwei Doktoranden unter Leitung von Prof. Christoph Breitkreuz vom Institut für Geologie und Paläontologie der TU Bergakademie Freiberg die Forschungsreise ihres Lebens. Im sogenannten Auslandspraktikum werden die Masterstudenten des Studiengangs Geowissenschaften 24 Tage den spektakulärsten aktiven Kontinentalrand unseres Planeten kennen lernen: Die Expedition führt die Gruppe von der Pazifikküste im Norden Chiles unter anderem über die Küstenkordillere, die Atacama-Wüste und Vulkane der Anden bis nach Argentinien.

Dabei steht ein Studium magmatischer und sedimentärer Prozesse ebenso auf dem umfangreichen Programm wie das Kennenlernen natürlicher Gefahren in dieser Region, in der Erdbeben, Tsunamis und Hangrutsche häufige Naturphänomene sind. Auf den Besuch der Atacama-Wüste freut sich Julius Neuwirth, der sich mit den Klima- und Landschaftsentwicklungen der letzten 30 Millionen Jahre beschäftigt: „Die Atacama ist die älteste und trockenste Wüste der Welt, was extrem angepasste Organismen hervorbringt.“

Seine Kommilitonin Sandra Jakob ist ebenfalls auf die Atacama gespannt, allerdings mehr auf die riesigen Salzseen in dieser Region: „Sie dienen als Lithiumlagerstätte. So eine riesige weiße Fläche habe ich noch nie gesehen.“ Geschätzt ein Viertel des weltweiten Lithiumvorkommens wird in den Salzseen vermutet. Daneben besuchen die Studenten auch zwei Minen und treffen an der Universität in Antofagasta mit chilenischen Geo-Studenten und Professoren zusammen.



Die geologische Karte der Zentral-Anden kommt auch mit ins Gepäck: Geologie-Studenten um Professor Christoph Breitkreuz (zweiter von links) bereiten sich auf ihre 24-tägige Expedition durch Chile und Argentinien vor. Foto: TU Bergakademie Freiberg

Die meiste Arbeit mit der langen Reise hatten die Studenten im Vorfeld. Für einen wissenschaftlichen Exkursionsführer musste jeder Student auf der Basis neuester internationaler Literatur einen Artikel verfassen und bei einem zweitägigen Seminar einen Vortrag halten. „Nur mit Regen rechnen wir nicht“, stellt Julius Neuwirth fest. Schließlich haben in der trockensten Region der Welt einige Orte seit 20 Jahren keinen Niederschlag mehr gemessen.

Prof. Christoph Breitkreuz war 1980 das erste Mal in Chile und kann mittlerweile auf ein starkes Netzwerk bei der Vorbereitung zurückgreifen. In den Chilenen sieht der Wis-

senschaftler einen verlässlichen Partner: „Sie gelten als die Preußen Südamerikas, sind fleißig und diszipliniert. Neben Brasilien ist Chile das stärkste Land auf dem Kontinent.“ Breitkreuz selbst betreibt Grundlagenforschung: „Wasser ist dort absolute Mangelware. Wir erforschen, wo es Lagerstätten geben könnte.“ Chile ist der größte Kupferexporteur der Welt, insofern hängt ein großer Teil der Wirtschaftskraft des Landes vom Bergbau und Tagebau ab. Damit Nachhaltigkeit auch in Chiles Ressourcenwirtschaft einen höheren Stellenwert bekommt, unterstützt die TU Bergakademie Freiberg gleich drei Universitäten vor Ort mit ihrem Know-how.

Wissenschaftsministerin besucht TU Bergakademie

Zu einem Informationsbesuch empfing das Rektorat der TU Bergakademie Freiberg die sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Prof. Sabine von Schorlemer, am 13. Februar. Dabei stand der Austausch zur baulichen Entwicklung der Universität im Mittelpunkt. Bei einer Vorort-Begehung gaben Rektor Prof. Bernd Meyer und Kanzler Dr. Andreas Handschuh der Ministerin unter anderem Einblick in die veraltete Universitätsbibliothek. Daneben informierte sich Prof. von Schorlemer über die interkulturellen Projekte des Arbeitskreis Ausländische Studierende und über den Sonderforschungsbereich „TRIP-Matrix-Composite“, an dem ein innovativer Verbundwerkstoff aus Keramik und Stahl erforscht wird.

Bei einer Vorort-Begehung machte sich die Ministerin ein Bild vom Zustand einiger Campus-Gebäude wie dem Clemens-Winkler-Bau der Chemie und der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“. Die Direktorin der laut Bibliotheksindex besten ostdeutschen Bibliothek, Katrin Stump, zeigte die baulichen Mängel des im Jahr 1980 eröffneten Bauwerks auf, in dem unter anderem die Fenster marode sind und viele Arbeitsplätze keinen Anschluss mit Strom haben. Prof. von Schorlemer bedauerte, dass im Moment keine Mittel für einen Neubau der Bibliothek im laufenden Doppelhaushalt eingeplant sind, verwies aber darauf, dass der Neubau eines

Bibliotheks- und Hörsaalzentrums bei ihr hohe Priorität habe.

Bereits vor der Vorort-Begehung war die Ministerin mit Mitgliedern der Studentinitiative Arbeitskreis Ausländische Studierende (AKAS) und des Lichtpunkt e.V. aus Freiberg ins Gespräch gekommen. Der AKAS hatte vor Kurzem vom Deutschen Studentenwerk einen Preis für sein Sprachtutorienprogramm erhalten, bei dem Studenten der Bergakademie für ihre ausländischen Kommilitonen ehrenamtliche Helfer für das Korrekturlesen von wissenschaftlichen Arbeiten organisieren. Prof. von Schorlemer zeigte sich beeindruckt: „Das ist ein wunderbares Engagement und zweifelsohne Ausdruck einer guten Willkommenskultur.“

Nachhaltiges Wachstum durch industrielles Erbe

Der wirtschaftliche Strukturwandel führt seit einigen Jahrzehnten zu zahlreichen stillgelegten Fabrikflächen. Dieses industrielle Erbe wird oft nur als Symbol für den Niedergang wahrgenommen und abgebrochen oder bleibt ungenutzt und verfällt. In einem europäischen Gemeinschaftsprojekt untersuchen Forscher des Instituts für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) an der TU Bergakademie Freiberg deshalb, wie dieses industrielle Erbe für nachhaltiges regionales Wachstum genutzt werden kann.

Anhand von Best Practice Beispielen aus dem zentraleuropäischen Raum prüfen die Wissenschaftler der Ressourcenuniversität, ob sich erfolgreiche Strategien ableiten lassen, die auf andere Regionen übertragen werden können. „Viele frühere nationale und internationale Industriegebiete verfügen über ein reiches und für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbares industrielles Erbe, wie das Beispiel des Ruhrgebiets zeigt“, erklärt Prof. Helmut Albrecht, der Direktor des IWTG. „Das Ziel unseres Forschungsprojektes SHIFT-X ist deswegen, eine europäische Strategie zu entwickeln, um das Image des industriellen Erbes zu fördern und zu vermarkten. Dadurch wollen wir vor allem die nationale und die europäische Politik dafür sensibilisieren, den industriellen Altbestand nicht als Problem, sondern als Potential wahrzunehmen.“

Im Mittelpunkt steht dabei unter anderem die Frage, welche Managementstrukturen am besten geeignet sind, um das industrielle Erbe zu vermarkten. „Durch Stilllegungen und Abbruch von Fabrikgeländen haben viele frühere Industrieregionen und die Menschen, die dort leben, häufig auch einen Teil ihrer Identität verloren“, erläutert Prof. Albrecht. „Deshalb ist es wichtig, bereits vor dem Beginn von Umnutzungsprojekten alle interessierten Akteure zu beteiligen. Dadurch können wir die Grundlage für eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung, die sich dann auch eher mit den neuen Konzepten identifiziert, legen. Diese Erfahrungen konnten wir bereits mit dem UNESCO – Welterbeprojekt ‚Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří‘ sammeln.“

Herzlichen Glückwunsch zum 106.: Elly Errmann ist älteste Mittelsächsin

Die älteste Mittelsächsin feierte am vergangenen Donnerstag in Freiberg ihren 106. Geburtstag: Elly Errmann. Zahlreiche Gäste gratulierten der Hochbetagten, darunter Landrat Volker Uhlig und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm.

Die Jubilarin, die keinerlei Medikamente benötigt, beging ihren Geburtstag bei guter Gesundheit. Ab und an genießt sie ein Gläschen Sekt und etwas Schokolade.

Allein in den Einrichtungen der Freiburger Seniorenheime GmbH leben sechs Frauen, die das 100. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben. In Freiberg insgesamt leben derzeit zehn Frauen und ein Mann, die im angebrochenen Jahr ihr 100. Lebensjahr beenden. Noch älter sind 12 Frauen und zwei Männer: Sechs Freiburger sind bereits 101 Jahre alt, fünf 102 so-

wie je einer 103 und 104. Es gibt derzeit keinen Freiburger Bürger, der 105 Jahre alt ist.

Anstoßen auf ein neues, besonderes Lebensjahr: Elly Errmann feierte am vergangenen Donnerstag ihren 106. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten zählten u.a. Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (r) und Landrat Volker Uhlig. Mit im Bild: Heike Schröpfer, Wohnbereichsleiterin im Haus Elisabeth. Foto: Stefan Möbius/Redaktion Geborgenheit



Ein Elefant für Freiberg?

Kinder-Wunsch-Kiste geöffnet - Kinder- und Jugendparlament nimmt Auswertung vor

Warum soll es wohl gerade ein Elefant sein? Diese Frage haben sich Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und drei Vertreter des Vorstandes des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes am vergangenen Donnerstag gestellt. Gemeinsam haben sie die große Kinder-Wunsch-Kiste geöffnet, die FKK-Präsidentin Andrea Gerlach am Aschermittwoch zusammen mit dem Rathausschlüssel an das Stadtoberhaupt übergeben hatte. Der Freiburger Karnevalsclub (FKK) hatte gemeinsam mit dem Kinderkarneval an allen Freiburger Schulen Wünsche gesammelt, die auf A5-großen Zetteln notiert wurden. Die Wünsche des Freiburger Nachwuchses sind, wen wird's wundern, äußerst vielfältig: Mehrmals wurde „ein Elefant für Freiberg“ gewünscht, aber auch neue Spielplätze, eine neue Schule und eine saubere Stadt war auf den Wunschzetteln zu lesen, die nun im Kinder- und Jugendparlament ausgewertet werden. „Natürlich können nicht alle Wünsche erfüllen, aber vielleicht geht doch der eine oder andere in Erfüllung“, lässt Oberbürgermeister



Öffneten gemeinsam die Kinder-Wunsch-Kiste: Franziska Schmiedel vom SG Jugend und Oberbürgermeister Bernd Erwin Schramm sowie als Vertreter des Vorstandes des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes Maros Fenik, Melanie Weiß und Michael Nimmrichter (v. l.).

ter Bernd-Erwin Schramm offen. Mit der endgültigen Auswertung ist spätestens zur

nächsten Kipa-Sitzung am 20. Juni zu rechnen.

Termin Freiberg zeigt erneut Flagge für Tibet

Universitätsstadt beteiligt sich an jährlicher Aktion am 10. März

Freiberg wird erneut Flagge zeigen für Tibet: Als Zeichen der Solidarität beteiligt sich Freiberg zum wiederholten Male an der weltweiten Aktion „Eine Flagge für Tibet“ und hisst am 10. März die tibetische Fahne vor dem Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Seit 1950 wird das ehemals souveräne Tibet von China besetzt gehalten. Der bis heute andauernden Unterdrückung des tibetischen Volkes wird jedes Jahr am 10. März gedacht. In diesem Jahr jährt sich der blutig niedergeschlagene Volksaufstand der Tibeter vom 10.3.1959 zum 54. Mal. Die Tibet Initiative Deutschland (TID) organisiert alljährlich seit 1996 einen Gedenktag.

Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland beteiligen sich daran: Inzwischen sind es weit mehr als 1000, die gegen die Menschenrechtsverletzungen sowie die Zerstörung der tibetischen Kultur, Religion und nationalen Identität protestierten.

An der ersten Flaggenaktion 1996 hatten sich in Deutschland zunächst lediglich 21 Kommunen beteiligt, darunter auch Freiberg. Seit dem ist die Teilnehmerzahl stetig gestiegen. 2003 waren es erstmals mehr als 500, die einen Tag lang die tibetische Flagge hissten. Im vergangenen Jahr bekräftigten das Recht des tibetischen Volkes auf Selbstbestimmung allein in Deutschland 1212 Städte, Landkreise und Gemeinden, weit über 2000 Städte waren es in Mitteleuropa.

250 neue Kanaldeckel mit Stadtwappen

Freiburger Abwasserbeseitigung erneuert Schachtabdeckungen

Die Freiburger Innenstadt erhält bald ihre ersten Kanaldeckel mit Stadtwappen und dem Schriftzug „Stadt Freiberg“ und „Freiburger Abwasserbeseitigung“: in den Fußgängerzonen und auf dem Obermarkt. In den kommenden Monaten und Jahren werden dann nach und nach insgesamt 250 „Schachtabdeckungen in der Innenstadt ausgetauscht“, informiert Uwe Graner, Be-

triebsleiter der Freiburger Abwasserbeseitigung (FAB). Dies geschehe jeweils im Zuge der Reinigung der Schmutzfänger, die beginnt sobald die Frostperiode vorbei ist, oder im Zuge einer Baumaßnahme bzw. bei Neubau. „Die in der Innenstadt ausgebauten Abdeckungen werden außerhalb der Altstadt wieder verwendet“, versichert Graner.

Der Eigenbetrieb benötigt für Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen etwa 35 bis 50 Schachtabdeckungen pro Jahr.



Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000
Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.